



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr 2007

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 498) in Verbindung mit der Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums nach § 129 GO bzw. § 126 GO a. F. vom 03.04.2001, geändert durch Erlasse vom 30.09.2002, 17.10.2002, 04.11.2003, 25.11.2004, 22.11.2005 und 10.08.2006 hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen mit Beschluss vom 22.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.556.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.897.200 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.039.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.867.100 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.424.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	2.895.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. 400.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. 240.000 €

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
3.340.300 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden
dürfen, wird auf
8.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt fest-
gesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 403 v.H. |

§ 7

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in eine höhe-
re Planstelle eingewiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Landesbesol-
dungsgesetz (LBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.02.2005 (GV.NRW S.
154) vorliegen.

Hiddenhausen, 23.03.2007

gez. Rolfsmeyer
Bürgermeister

gez. Schnitker
Schriftführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5
GO der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Schreiben vom
19.04.2007 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Ge-
meinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, vom 15.06. bis 22.06.2007 im Zimmer Nr. 207 und
im Anschluss in der Information öffentlich aus und kann über die Internetseite der Gemeinde,
www.hiddenhausen.de/Buergerhaushalt , eingesehen werden.

Hiddenhausen, 12.06.2007

Rolfsmeyer
Bürgermeister